

Geschäftszahlen:

BMK: 2022-0.431.315

BMDW: 2022-0.433.636

**22/19**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Erarbeitung legislativer Vorschläge im Hinblick auf steigende Netzkosten für im Netz verbleibende Gasanschlüsse**

Aktuell ist in Österreich ein sprunghafter Anstieg beim Austausch von Gasheizungen zu beobachten. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Förderanträge im Zuge des Projektes „Raus aus Öl und Gas“ gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Jahres 2022 vervierfachen wird. Bundesländervertreter:innen berichten von einem fluchtartigen Umstieg der Bevölkerung weg von Gasheizungen. Auch beim Gaskesselabsatz ist derzeit ein deutlicher Einbruch zu erkennen. Hierbei spielen die aktuellen geopolitischen Ereignisse in der Ukraine, sowie die damit verbundenen hohen Kosten und Unsicherheiten, eine wesentliche Rolle.

Im Zusammenhang mit diesem Ausstieg aus fossilen Gasanschlüssen stellt sich die Frage, inwiefern die steigenden Netzkosten für verbleibende Gasanschlüsse – welche sich aufgrund der bereits zu beobachtenden sowie der weiter zu erwartenden Reduktion von Zählpunkten ergeben werden – sowohl für Industrie- und Gewerbebetriebe, als auch für private Haushalte abgedeckt werden können. Diese Problematik ist deswegen relevant, da ein Ausstieg bzw. Umstieg allein schon aus technischer Sicht nicht für alle Betriebe sowie Haushalte zum selben Zeitpunkt möglich ist. Im Bereich von Industrie und Gewerbe gibt es zudem Produktionsprozesse, die hohe Temperaturen erfordern und für die es derzeit noch keine – oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundene – Alternativen auf Basis anderer Energieträger gibt. Auch wenn derzeit die Netzkosten (insbesondere bei großen) Industrie- und Gewerbe auf Grund der stark gestiegenen Gaspreise nur einen kleinen Anteil der Kosten des Gasbezugs ausmachen (für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2021 etwa lediglich 1,8% bei einem Jahresverbrauch von über 1.111.111 MWh) könnten mittel- und langfristig unangemessene und unerwünschte finanzielle Konsequenzen für im Netz verbleibende Anschlüsse entstehen. Die Bundesregierung ist sich dieser Problematik bewusst und arbeitet daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt an

Lösungsvorschlägen für überproportional steigende Netzkosten für im Netz verbleibende Gasanschlüsse.

Im Zuge der Transformation zur Klimaneutralität im Jahr 2040 wird hierbei eine Lösung angestrebt, die einerseits die klimapolitischen Zielsetzungen nicht konterkariert, aber auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen gewährleistet und zeitgleich auch die finanzielle Belastbarkeit privater Haushalte berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang gilt es auch den europarechtlichen Rahmen – etwa im Beihilfenrecht – zu berücksichtigen. Zudem lassen aktuelle Entwicklungen darauf schließen, dass die angesprochenen Fragen in absehbarer Zeit auf europäischer Ebene behandelt und ggf. neu geregelt werden. Diesen Umstand gilt es insbesondere im Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen langfristigen Zeitrahmen zu berücksichtigen.

Die österreichische Bundesregierung begrüßt einheitliche europarechtliche Regelungen in diesem Bereich und leistet einen Beitrag, damit diese zeitnah in Kraft treten können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Digitalisierung und das Bundesministerium für Klimaschutz werden ersucht, ehebaldigst, spätestens aber bis Jahresende 2022 ein Maßnahmenpaket – erforderlichenfalls unter Einschluss legislativer Maßnahmen – vorzulegen.

Dabei ist insbesondere folgender Lösungsvorschlag zu prüfen:

- Eine mögliche Vorgangsweise zur Abfederung etwaiger sprunghaft bzw. überproportional steigender Kosten aufgrund von Mengen- bzw. Zählpunktrückgängen wäre, bei Überschreiten der Netzentgelte auf einer Netzebene von einem Jahr auf das nächste Jahr einen Schwellwert festzulegen. Jene Kosten, die über diesem von der Bundesregierung definierten Steigerungsanteil liegen, könnten in weiterer Folge über Bundesmittel abgedeckt werden und so die allgemeinen Netzkosten, je nach Netzebene, glätten. Hierfür würde es entsprechender Gesetzesnovellen bedürfen. Von einer solchen Regelung könnten nach derzeitigem Stand sowohl Industrie und Gewerbe als auch private Haushalte profitieren.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

14. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Dr. Martin Kocher,  
Bundesminister